

# Förderungsrichtlinien

## Landwirtschaft

<b>Ankauf Zuchtkalbinen</b>	
•	1 Ankauf für einen Betrieb für ein Kalenderjahr - max. 4 Zuchtkalbinen in 6 Jahren
•	Ankauf über Versteigerung und Privatankauf
•	trächtige Kalbinen - Abkalbealter nicht älter als 38 Monate
•	Erstlaktierende Kühe - Leistungskriterien einer trächtigen Kalbin
•	Laktationswerte: a) Fleckvieh, Braunvieh und Holsteinfriesen Mindestlaktatwert: 381 Fett/Eiweiß b) Pinzgauer und sonstige Rassen Mindestlaktatwert: 346 Fett/Eiweiß
•	Zahlungsnachweis nur mit Bankbelegen
•	Zuchtbescheinigung

<b>Ankauf eines Stieres für Mutterkuhalter:</b>	
•	Förderung eines Ankaufes nur alle drei Jahre
•	Güteklasse I oder II
•	Betrieb muss mindestens 10 Mutterkühe halten - Nachweis: Kopie über die Beantragung der Mutterkuhprämie bei der AMA
•	Körschein
•	Zahlungsnachweis nur mit Bankbelegen

<b>Ankauf eines Zuchtebers:</b>	
•	Förderung eines Ankaufes nur alle zwei Jahre
•	Körschein
•	Zahlungsnachweis nur mit Bankbelegen

<b>Ankauf eines Zuchtwidders:</b>	
•	Förderung eines Ankaufes nur alle zwei Jahre
•	Körschein
•	Zahlungsnachweis nur mit Bankbelegen

<b>Kostenanteil für Stutenumlage:</b>	
---------------------------------------	--

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| • | Stute muss belegt sein           |
| • | Nachweis über Belegung der Stute |

<b>Kalkaktion:</b>	
--------------------	--

- |   |  |
|---|--|
| • | Förderung ist nur 1x während der Gemeinderatsperiode möglich |
| • | Rechnung und Zahlschein                                      |